

SOZIALPOLITIK

GRUNDWISSEN SOZIALES EUROPA

Arbeitsheft Sekundarstufe I

Ausgabe 2017/2018



Europa und wir

2

Der Weg nach
Europa

4

Lernen
und arbeiten
in Europa

6

Soziale
Sicherheit in
Europa

10

Mitmachen in
Europa

14

www.sozialpolitik.com

Europa und wir

M1: Was junge Menschen über Europa denken



„America first' fordert der neue US-amerikanische Präsident Trump. In Europa hört man das auch immer öfter: ‚Deutschland zuerst! Frankreich zuerst! Ungarn zuerst! Polen zuerst!'. Doch nur einer kann Erster sein. Wenn Europa nicht zusammenhält, können uns andere leicht gegeneinander ausspielen.“

Laura, 16 Jahre

„Die Europäische Union bevormundet uns. Ich will, dass unsere Leute über die eigenen Angelegenheiten selbst entscheiden. Wir wissen selbst am besten, was gut für uns ist. Die anderen Länder wollen uns nur über den Tisch ziehen und ihren eigenen Vorteil rausholen.“

Gelina, 17 Jahre



„Ich bin Europäer: in Frankreich studieren, ein Praktikum in Slowenien machen, einige Jahre am Mittelmeer leben und arbeiten oder in Schweden. Und für alles ist gesorgt: Krankenkasse, Rente, Arbeitslosengeld. Das gibt es nirgends sonst auf der Welt.“

Aleksey, 21 Jahre



„Wenn es nach den **jungen** Europäern gegangen wäre, hätte Großbritannien die Europäische Union nicht verlassen. Dann hätte es keinen ‚Brexit‘ gegeben. Die Alten sollen uns nicht die Zukunft verbauen.“

Ruben, 14 Jahre

Quellen: eigene Befragung

„Ich wünsche mir Freiheit, vor allem die Freiheit als Frau. Ich habe sie in den zwei Monaten, seit ich hier bin, schon so gespürt, [...] und ich möchte hierbleiben. Ich wünsche mir, dass jede Frau in Afghanistan das erleben kann, was ich hier erlebe.“

Sakie, 24 Jahre, aus Afghanistan

Quelle: Deutschlandfunk: Flüchtlinge in Deutschland, Bewunderung und Kulturschock, www.deutschlandfunk.de



M2: Die Werte der Europäischen Union

Die Europäische Union, abgekürzt EU, ist nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch eine **Wertegemeinschaft**. Vor allem die Erfahrung aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts hat den Willen zu einer friedlichen Zusammenarbeit gestärkt. Das moderne Europa basiert auf Ideen, die bereits im 18. Jahrhundert im Zeitalter der **Aufklärung** formuliert worden sind: die Lehre von universellen Menschen- und Freiheitsrechten, das Konzept der Gewaltenteilung und die Ausarbeitung der parlamentarischen Demokratie. Hieraus entstanden **sechs Grundrechte und -freiheiten**, die den gemeinsamen Nenner des europäischen Selbstverständnisses bilden:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die **Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit** und die **Wahrung der Menschenrechte** einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Quelle: Vertrag von Lissabon, Artikel 1a, 17. Dezember 2007, rechtskräftig seit Dezember 2009, www.ecb.europa.eu/ecb/legal/pdf/de_lisbon_treaty.pdf

Eine gemeinsame Europapolitik bedeutet auch, viele Kompromisse machen zu müssen. Manchen geht das zu langsam. Einige glauben, im Alleingang die eigenen Angelegenheiten besser regeln zu können. Aus dieser Haltung entstehen nationalistische, EU-kritische Bewegungen. Ein Zerfall der EU würde jedoch bedeuten: statt offener Grenzen wieder Visumpflicht, statt eines gemeinsamen Arbeitsmarktes stärkere Arbeitsbeschränkungen. Jedes Land müsste sich dem weltweiten Wettbewerb allein stellen. Der europäische Wirtschaftsraum wäre international weniger konkurrenzfähig. Wirtschaftsexperten sind sich einig, dass die große Mehrheit der EU-Staaten geschwächt statt gestärkt würde.

„Seit vielen Jahrzehnten steht Europa für Frieden, Demokratie und Wohlstand.“



Und für die Freiheit, überall in der EU lernen, arbeiten und leben zu können. Davon profitieren besonders Sie – die jungen Menschen. Für Sie sind die Grenzen innerhalb Europas kaum noch spürbar, Sie gehen in den Ferien, zum Schüleraustausch oder Studium ins Ausland, lernen Sprachen, knüpfen Freundschaften, haben Spaß.

Doch derzeit nimmt nicht der Zusammenhalt in Europa zu, sondern die Spannungen. Die Entscheidung der Menschen in Großbritannien, die EU zu verlassen, zeigt: Wir müssen immer wieder für Europa kämpfen. Denn Frieden und Freiheit, Demokratie und Wohlstand sind keine Werte von gestern. Wir können nur gemeinsam in Europa Chancen für alle schaffen, besonders für die, die ihre Zukunft noch vor sich haben.“

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, 11. Juli 2016

M3: Die EU im Alltag

Wie die EU uns jeden Tag betrifft

Wir lernen:

- ↳ Schüler-, Azubi- und Studierendenaustausch
- ↳ Freiwilligendienst im Ausland
- ↳ Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse
- ↳ Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- ↳ Übersetzung von EU-Dokumenten in EU-Amtssprachen

Wir kaufen ein:

- ↳ Rechtsnormen für Verbraucher: Lebensmittelkennzeichnung, Hygiene- und Sicherheitsnormen, Herstellergarantien
- ↳ Schutz bei Einkäufen im Internet
- ↳ Preisvorteile durch freien Einkauf in der EU
- ↳ günstige Lebensmittelpreise durch finanzielle Unterstützung der Landwirtschaft
- ↳ ökologische Mindeststandards

Wir arbeiten:

- ↳ soziale Mindeststandards
- ↳ Arbeitnehmerfreiheit, Dienstleistungsfreiheit
- ↳ Europäische Arbeitnehmervertretungen
- ↳ gemeinsame stabile Währung (Euro)
- ↳ Gleichberechtigung von Mann und Frau
- ↳ länderübergreifende Beschäftigungsinitiativen

Wir mischen mit:

- ↳ Europawahlen (alle fünf Jahre)
- ↳ kommunales Wahlrecht für EU-Bürger in anderen EU-Staaten
- ↳ Europäisches Parlament als Volksvertretung
- ↳ Volksentscheide in mehr als 20 EU-Staaten
- ↳ Europäische Bürgerinitiativen

Wir bleiben gesund:

- ↳ Umwelt- und Gesundheitsstandards für Trinkwasser, Lebensmittel, Kosmetik, Luftqualität, Chemikalien, Lärmbelastung
- ↳ Beipackzettel für alle Medikamente
- ↳ Rechtsvorschriften und Normen für Gesundheitsprodukte
- ↳ EU-weite Maßnahmen zur Vorsorge und Krankheitsbekämpfung
- ↳ EU-weite Anerkennung von Rezepten

Wir verreisen:

- ↳ Reisen ohne Grenzkontrollen und Visum
- ↳ freie Wahl des Arbeits- und Wohnorts
- ↳ Passagier-/Verbraucherrechte im Flugverkehr
- ↳ niedrigere Handygebühren bei Anrufen aus dem EU-Ausland
- ↳ Standards für Wasserqualität an Badestränden
- ↳ Europäische Krankenversicherungskarte

Quelle: eigene Darstellung nach Bundeszentrale für politische Bildung und Europäische Union, bearbeitet und ergänzt, www.bpb.de, www.europa.eu

Lesetipps

Broschüre „Europa – Spuren im Alltag“ kostenlos zum Herunterladen im EU-Bookshop unter <https://bookshop.europa.eu/de/home/>

Broschüren „Europa – Das Wissensmagazin für Jugendliche“ und „Europäische Union“ kostenlos zum Herunterladen bei der Bundeszentrale für politische Bildung unter www.bpb.de/shop/lernen

Im Internet

www.europarl.de/de/die-eu-und-ihre-stimme/grundrechtecharta

Vorstellung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf der Internetseite des Europäischen Parlaments

Arbeitsaufträge

1. Rollenspiel: Angenommen, am nächsten Sonntag finden in eurer Stadt drei Demos zur Europäischen Union jeweils unter dem Motto „Love it!“, „Leave it!“ und „Change it!“ statt. Wählt aus, bei welcher ihr mitmachen wollt. Entwerft ein Demoschild, das eure Meinung deutlich macht. Benennt unter euch einige Reporter, und erstellt einen kurzen Medienbericht über die Demo. **(M1)**

2. a) Wähle einen der sechs europäischen Werte (Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte) aus, und kläre, was der Begriff bedeutet. Trage dein Ergebnis in der Klasse vor. **b)** Partnerarbeit: Informiert euch in Geschichtsbüchern oder im Internet über wichtige Personen der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Wählt drei davon aus, und beschreibt ihre Ideen und Vorstellungen, die sich heute noch auf die europäischen Werte auswirken. **(M2)**

3. Partnerarbeit: Wo steckt EU drin? Sucht in der Klasse beziehungsweise in eurem Umfeld nach Beispielen, und erstellt eine Liste (Kleidung, Gegenstände, Nahrungsmittel, Label, Regeln/Gesetze, Promis in den Medien, Austauschprogramme und so weiter). **(M3)**

4. Lest die Charta der Europäischen Union, und identifiziert darin die Passagen, aus denen sich die sozialen Grundrechte ableiten lassen. Erläutert die Zusammenhänge. **(M4)**

M4: Die Grundrechte der Europäischen Union

Aus den Werten der Europäischen Union (siehe **M2**) leiten sich Grundrechte ab, die in der **Charta der Grundrechte** verbindlich niedergelegt wurden. Die sozialen Mindeststandards der EU ergeben sich aus dem Recht auf **Solidarität**:

- ↳ Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer im Unternehmen (betriebliche Mitbestimmung, Betriebsräte)
- ↳ Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen (Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände)
- ↳ Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst (Arbeitsagenturen)
- ↳ Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung (Kündigungsschutz)
- ↳ gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen (Arbeitsschutz)

- ↳ Verbot von Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz (Kinder- und Jugendschutz)
- ↳ rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Schutz der Familie (Elternzeit, Mutterschutz)
- ↳ soziale Sicherheit und soziale Unterstützung (Sozialversicherung, soziale Grundsicherung)
- ↳ Zugang zu Gesundheitsvorsorge und ärztlicher Versorgung (Krankenversicherung)
- ↳ Umweltschutz
- ↳ Verbraucherschutz

Quelle: Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Kapitel IV: Solidarität (Artikel 27 bis 38), Dezember 2000, rechtskräftig seit Dezember 2009, <http://eur-lex.europa.eu/homepage.html> → EU-Recht → Verträge

Der Weg nach Europa

M1: Die Geschichte der Europäischen Union

„Es hat funktioniert. Frieden ist nunmehr selbstverständlich. Krieg ist undenkbar.“



Herman Van Rompuy, ehemaliger Präsident des Europäischen Rates, anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises 2012

Längste Friedenszeit in der europäischen Geschichte

Im Jahr 2012 hat das norwegische Nobelkomitee der Europäischen Union den Friedensnobelpreis verliehen. In der Begründung heißt es: „Die Union und ihre Vorgänger haben

über sechs Jahrzehnte lang zur Entwicklung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten beigetragen“. Welche Leistung dies ist, begreift man vielleicht erst mit einem Blick auf den Nahen Osten oder die europäische Geschichte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Seit 1945 leben die Völker in Europa überwiegend friedlich zusammen – das ist die längste Friedenszeit überhaupt in der europäischen Geschichte. In keinem Mitgliedsland der Europäischen Union sind die Menschen heute mehr staatlichem Terror oder Folter ausgesetzt, die Todesstrafe ist abgeschafft.

Ein Neuanfang auf Trümmern

Die Geschichte der EU begann mit den Verhandlungen zur **Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl** („Montanunion“) im Jahr 1950. Damals lag der Zweite Weltkrieg (1939 bis 1945) gerade erst fünf Jahre zurück. Mehr als 50 Millionen Menschen haben in diesem Krieg ihr Leben verloren. Große Gebiete Europas lagen in Trümmern, Millionen Flüchtlinge und Vertriebene mussten integriert werden. Der sogenannte Kalte Krieg zwischen West und Ost spaltete Deutschland und den europäischen Kontinent. Doch die Städte wurden wieder aufgebaut. Es etablierten sich stabile demokratische Regierungssysteme in Europa.

Meilensteine: Frieden, Freiheit und Menschenrechte

Mit dem **Vertrag von Maastricht** wurde 1992 die **Europäische Union** gegründet. Die Mitgliedsstaaten erlebten seitdem einen gewaltigen Aufschwung, der Lebensstandard erhöhte sich deutlich. Der gemeinsame Binnenmarkt, die offenen Grenzen, EU-weite wirtschaftliche Förderprogramme und soziale Mindeststandards tragen bis heute dazu bei.

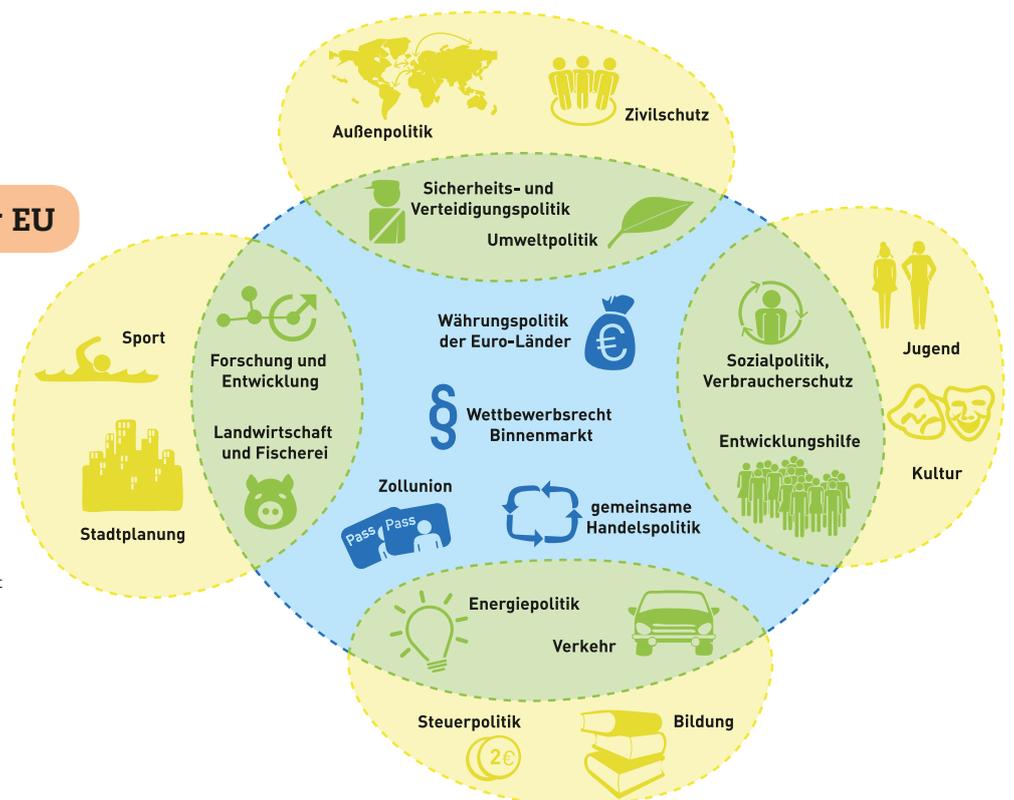
Trotz schwieriger Bedingungen verliefen die Beendigung des Ost-West-Konfliktes und die Wiedervereinigung Deutschlands überwiegend friedlich. Die Freiheit des Einzelnen wurde überall in der EU grundlegend anerkannt und rechtlich abgesichert. Das wird vor allem bei der Gleichstellung von Mann und Frau oder der Sicherung der Rechte von Homosexuellen deutlich. Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Meinungs- und Pressefreiheit, kulturelle und religiöse Minderheiten sind in der EU in hohem Maß geschützt. Gleichgültig welchen Indikator man für ein gutes Leben wählt – Freiheit, Frieden, Bildung oder Wohlstand: Länder der EU stehen ganz weit oben auf der Rangliste des „Better Life Index“, mit dem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) das gesellschaftliche Wohlergehen in den Ländern der Welt vergleicht.

M2: Politikbereiche der EU

Wer ist wofür zuständig?

-  EU zuständig
-  EU und Mitgliedsstaaten zuständig
-  Mitgliedsstaaten zuständig

Quelle: eigene erweiterte Darstellung nach Bundeszentrale für politische Bildung; Zukunft der Europäischen Union, Bonn 2016



Lesetipps

Broschüre „Europäische Union – Chance oder Problem?“ von der Bundeszentrale für politische Bildung, Juni 2014, zum kostenlosen Herunterladen unter www.bpb.de/shop

Broschüre „Die Länder Europas“, Informationen zu den EU-Mitgliedsstaaten vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bestellnummer A871, Dezember 2016, unter www.bmas.de → Service → Publikationen

Im Internet

http://europa.eu/about-eu/eu-history/index_de.htm

Internetseite der Europäischen Union zu ihrer Geschichte

Tipp: Wird am Ende der Internetadresse das „de“ durch Länderkürzel wie „en“ oder „pl“ ersetzt, erscheinen die Artikel in der jeweiligen Landessprache.

www.europaplanspiel.de

Planspiel zur Zusammenarbeit der drei Ebenen – europäisch, national, regional – in der EU

Arbeitsaufträge

1. a) Gruppenarbeit: Veranschaulicht mithilfe eures Geschichtsbuchs in einem Zeitstrahl Zeiträume des Friedens und der Feindschaft in den Gründungsländern der EU im 20. Jahrhundert. **b)** Erstellt einen Steckbrief von jedem Mitgliedsland der EU. **(M1, M4)**

2. a) Erkläre, warum es Politikbereiche gibt, für die ausschließlich die EU zuständig ist, andere, für welche die Zuständigkeiten geteilt sind, und wieder andere, für die ausschließlich die jeweilige nationale Regierung verantwortlich ist. **b)** Partnerarbeit: Schreibt die einzelnen Politikbereiche auf Karten, und legt diese verdeckt hin. Deckt die Karten auf, und entscheidet gemeinsam, in welchen Zuständigkeitsbereich dieser Politikbereich fällt. Korrigiert im Anschluss das Ergebnis. **(M2)**

3. a) Partnerarbeit: Erstellt eine eigene Sammlung von Zeitungsschlagzeilen zu einer der Zukunftsfragen für die Europäische Union. Recherchiert hierzu im Internet, und sammelt aussagekräftige Funde. **b)** Wertet aus, ob in den Medien eine eher positive oder eher negative Einschätzung vorliegt. **(M3, M5)**

M3: Zeitungsschlagzeilen

„Pulse of Europe“:
Und wieder Tausende
für Europa“

www.tagesschau.de, 9. April 2017

„Zukunft der EU: Auf
nach Kerneuropa“

www.tagesspiegel.de, 14. März 2017

„Demokratieverdruss
bei Europas Jugend“

www.dw.com, 4. Mai 2017

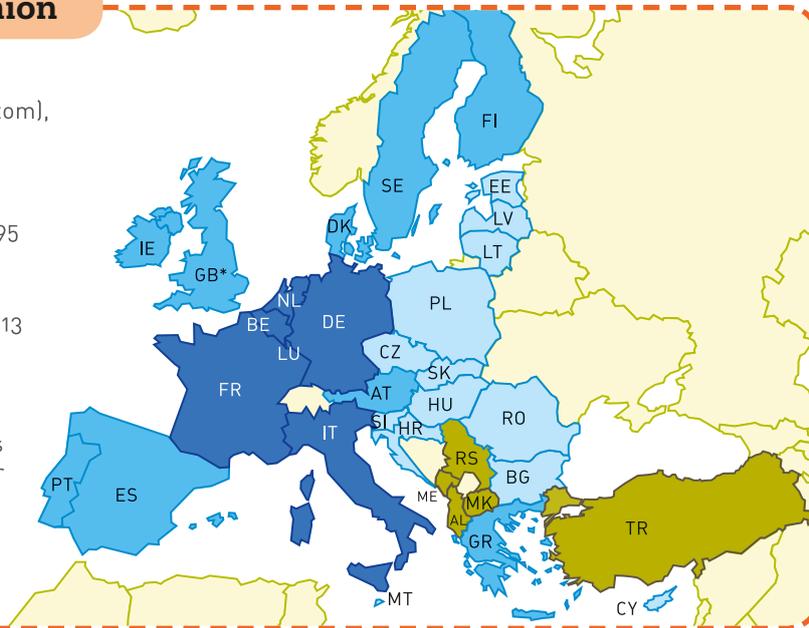
„Arbeitslosenquote:
Niedrigster Stand in
Euro-Zone seit 2009“

www.handelsblatt.com, 3. April 2017

M4: Europa und die Europäische Union

- Gründungsländer (EGKS, EWG, Euratom), Beitritt 1958
 - Mitgliedsstaaten Westerweiterung, Beitritt 1973 bis 1995
 - Mitgliedsstaaten Osterweiterung, Beitritt 2004 bis 2013
 - Bewerberländer
- * Austrittsantrag, Mitglied der EU bis zum Abschluss der Austrittsverhandlungen

Länderkürzel nach ISO 3166



Quelle: eigene Darstellung, Stand: 2017

M5: Zukunftsfragen für die Europäische Union

Selten war die EU so gespalten wie in der Flüchtlingsfrage. Schaffen wir es, eine einheitliche europaweite Lösung in der Flüchtlingsfrage zu finden? Wie können wir die Lasten der Mitgliedsstaaten fair verteilen?

Antieuropäische Strömungen haben einen großen Zulauf. Wird der Nationalismus dazu führen, dass nach Großbritannien weitere Länder aus der EU austreten wollen?

Können wir uns gegen Terrorangriffe so verteidigen, dass wir unsere Freiheitsrechte und den Datenschutz in Einklang mit verstärkten Sicherheitsmaßnahmen bringen?

Durch die Schuldenkrise haben Armut und Arbeitslosigkeit in einigen EU-Ländern enorm zugenommen. Was kann die EU tun, damit Jugendliche und Arbeitslose eine Zukunftsperspektive bekommen?

Wollen wir in Zukunft mehr Europa oder weniger? Soll der europäische Staatenverbund EU ein Einheitsstaat werden? Sollen die Mitgliedsstaaten mehr nationale Kompetenzen wie die Steuer- und Sozialpolitik an die EU übertragen?

Wie kann es gelingen, die EU-Bürger stärker an den Entscheidungsprozessen in Europa zu beteiligen, um sie zu Trägern der europäischen Integration zu machen?

Lernen und arbeiten in Europa



M1: Europa auf Probe

Rico, Azubi zum Konditor, Praktikum in Orléans, Frankreich

„Da in Frankreich ein Blocksystem in den Ausbildungszentren herrscht, haben wir in der ersten Woche im Internat gelebt [...]. Die Schule (CFA genannt) war einfach genial. Die Ausbildungsräume waren, egal für welche Branche, vom Allerfeinsten ausgestattet. [...] Als wir dann am Ende der ersten Woche in die Gastfamilien gezogen sind, gab es wie jeden Tag viel zu essen. Die Franzosen arbeiten sechs Stunden am Tag bei einer 35-Stunden-Woche. Leider war ich bei den wenigen Arbeitsstunden nie ausgelastet und durfte keine Sonderstunden machen. [...] Die französische Patisserie hat sich nicht sonderlich von meiner deutschen Konditorei abgehoben. Jedoch habe ich neue Arbeitstechniken kennengelernt und viele Rezepte mit nach Hause genommen. Orléans hat den Vorteil, dass Paris nicht weit entfernt ist und es auch in der Stadt viele Möglichkeiten gibt, etwas zu unternehmen. Im Großen und Ganzen würde ich es wieder machen [...]. Man lernt viele neue Leute kennen und ebenso die Lebenskultur der Franzosen.“

Quelle: Initiative „let's go!“, www.letsgoazubi.de, sprachlich leicht bearbeitet

Mariann, Schülerin, Austauschjahr in Galway, Irland

„Iren sind in vieler Hinsicht anders. Sie singen, tanzen, sehen den ganzen Tag fern, essen fast nur Kartoffeln, bedanken sich beim Busfahrer und so vieles mehr. Ich lebe mit meiner Gastfamilie außerhalb eines kleinen Dorfes auf einer Farm etwa 30 Minuten von Galway, was ganz im Westen liegt. [...] Da es eine Farm ist, haben wir natürlich ein paar Kühe, Schafe, Hühner, Hund und Pferd. Hinter dem Haus beginnt sprichwörtlich das Nirgendwo, in dem man stundenlang spazieren gehen kann. Meine Schule liegt in dem nächstgrößeren Ort und ist eine kleine katholische Schule für Jungen und Mädchen. Wie eigentlich in jeder Schule hier besteht Uniform-Pflicht. Man gewöhnt sich allerdings ziemlich schnell daran, und allein die Vorstellung, in Deutschland wieder ohne Uniform zur Schule zu gehen, ist komisch. Ich bin im Transition Year (TY), was ein freiwilliges Schuljahr vor der Oberstufe ist. Das Jahr besteht aus drei Modulen, die jeweils zehn Wochen dauern. Im TY geht es darum, neue Sachen auszuprobieren und auch selbstständiger zu werden. Mein absolutes Highlight war unser Musical ‚Back to the 80's‘, welches wir im Februar aufgeführt und dafür sogar einen Preis gewonnen haben.“

Quelle: Youth for Understanding Deutschland, www.yfu.de, sprachlich leicht bearbeitet

Anonym, Auslandsstudium in Linköping, Schweden

„Das Studium in Linköping ist sehr angenehm, da viel Wert auf Selbstbestimmtheit, Teamfähigkeit sowie problemorientiertes Forschen und Lernen gelegt wird. So existiert keine Anwesenheitspflicht in den meisten Kursen, die dennoch regelmäßig gut besucht sind. Überdies können Studierende jederzeit Vorlesungs- und Gruppenräume über das Studienportal buchen, um die gemeinsame Arbeit an Projekten voranzubringen. [...] Nichtsdestotrotz blieben intensive Projektarbeiten bis spät in die Nacht wegen strenger Deadlines nicht aus. [...] Besonders hervorheben möchte ich das in meinen Augen sehr gelungene Prüfungsverfahren. Schriftliche Klausuren werden an der Universität Linköping grundsätzlich anonym absolviert [...]. In der Freizeit, die uns vor allem in der ersten Hälfte des Semesters blieb, haben wir viele selbst organisierte Trips und Reisen unternommen. [...] Mir persönlich hat das Erasmus-Semester gutgetan, denn es hat unter anderem dazu beigetragen, dass ich anderen Kulturen gegenüber offener bin, mich in neuen, unbekannteren Situationen noch schneller zurechtfinde und sich meine Sprachkenntnisse verbessert haben.“

Quelle: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, www.uni-oldenburg.de, sprachlich leicht bearbeitet

M2: Förderung von Ausbildung und Austausch

Erasmus+ ist das Programm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es läuft von 2014 bis 2020 und fördert die Bildung und Auslandsaufenthalte junger Menschen mit insgesamt fast 15 Milliarden Euro.

EU-Programm Erasmus+

Bildungsbereiche	Zielgruppen	Institutionen, Organisationen	Maßnahmen
vorschulische und schulische Bildung	- Schüler - Lehrkräfte - pädagogisches Fachpersonal	- Bildung von Schulpartnerschaften - Partnerschaften von Schulbehörden - Partnerschaften von vorschulischen Einrichtungen	- Schüleraustausch, Fortbildung, Praktika - gemeinsame Projekte, zum Beispiel gegen hohe Schulabbrecherquoten
Hochschule	- Studierende - Hochschulpersonal	- Partnerschaften zwischen Hochschulen - länderübergreifende Forschung	- Studienaufenthalte, Praktika, Sprachkurse - Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Politik - Angleichung von Studiengängen
Berufsbildung	- Auszubildende - Berufsschüler - Bildungspersonal	- Partnerschaften zwischen Unternehmen - Berufsbildungseinrichtungen	- Praktika, länderübergreifende Qualifizierung - gemeinsame Projekte, zum Beispiel gegen Jugendarbeitslosigkeit
Jugend in Aktion	- alle Jugendlichen, besonders solche, die sich an ihrem Wohnort oder grenzüberschreitend engagieren	- Initiativen in der Jugendpolitik oder in der politischen Bildung - Kunstprojekte - Europäischer Freiwilligendienst	- Jugendbegegnungen - Erwerb interkultureller Kompetenzen - Berufsorientierung

Quelle: eigene Darstellung nach: www.erasmusplus.de und https://ec.europa.eu/info/education_de

M3: Europaweite Anerkennung von Abschlüssen

Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union können in jedem EU-Land ihrer Wahl leben und arbeiten. Dennoch bleibt ihre Mobilität durch verschiedene Sprachen, aber auch verschiedene Bildungssysteme und Zeugnisse eingeschränkt. Das in Deutschland verbreitete **duale System der Berufsausbildung**, also die Kombination von Ausbildung im Betrieb und Unterricht in Berufsschulen, gibt es zum Beispiel nur in wenigen EU-Ländern. Mithilfe des **Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen**, abgekürzt EQR, möchte die EU Ausbildungen besser vergleichbar machen. Dazu werden die in der jeweiligen Ausbildung erworbenen Qualifikationen beschrieben sowie deren Grad an Selbstständigkeit und Verantwortung eingeordnet. Die **acht Ausbildungsstufen** im EQR reichen von grundlegenden Kenntnissen (zum Beispiel von angelernten Mitarbeitern) bis zur Beherrschung eines hoch spezialisierten Wissensgebiets (zum Beispiel von Wissenschaftlern mit Dokortitel).

M4: Der Europass

Wer sich in einem anderen EU-Land bewerben möchte, kann dafür den Europass verwenden. Das ist kein Ausweis, sondern eine Sammlung von Dokumenten, mit deren Hilfe sich Qualifikationen und Kenntnisse in verständlicher und standardisierter Form darstellen lassen. Der Europass enthält drei Vorlagen, die der Bewerber ausfüllen kann:

- Lebenslauf**
- Europäischer Skills-Pass** (Fähigkeitenpass), in dem Qualifikationen belegt und Sprachkenntnisse in einen **Sprachenpass** eingetragen werden
- Europass Mobilität**, in dem Auslandserfahrungen dokumentiert werden

Hinzu kommen **Zeugnis erläuterungen**, in denen Ausbildungsinhalte und Noten auf Deutsch, Englisch oder Französisch erläutert werden. Die Vorlagen können online ausgefüllt und heruntergeladen werden unter <http://europass.cedefop.europa.eu/de/home> oder www.europass-info.de.

Im Internet

www.letsgoazubi.de

Internetseite der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks mit Erfahrungsberichten und Kontakten zu EU-geförderten Auslandspraktika

www.youthreporter.eu
www.europeers.de

Internetangebote von JUGEND für Europa zur Information und zum Erfahrungsaustausch mit jungen Leuten, die im Ausland aktiv sind

www.europass-info.de

Informationen und Formulare zum Europass

www.anerkennung-in-deutschland.de

www.ihk-fosa.de

Mehrsprachige Informationsseiten zur Anerkennung von Berufsabschlüssen

Arbeitsaufträge

1. Schreibe deinen eigenen Austauschbericht: **a)** Vorbereitung, **b)** Land/Leute, **c)** Schulleben/Betrieb, **d)** Fazit/Tipps. Wenn du noch keinen Austausch gemacht hast, formuliere unter den einzelnen Überschriften, welche Erwartungen du daran knüpfst. **(M1, M2)**

2. Gruppenarbeit: **a)** Informiert euch über folgende EU-Programme: eTwinning, Jugend in Aktion, Comenius, Leonardo da Vinci, Europäischer Freiwilligendienst (Organisatoren, Teilnahmebedingungen, Förderinhalte). **b)** Präsentiert die Programme im Plenum. **(M2)**

3. Der EQR unterscheidet zwei Kompetenzkategorien: Fachkompetenz (unterteilt in Wissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenz (unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit). Erarbeite beispielhaft für einen frei gewählten Beruf, welche Kompetenzen konkret unter die genannten Kategorien fallen könnten. **(M3)**

4. a) Partnerarbeit: Ladet die Formulare für den Europass herunter: Lebenslauf, Sprachenpass und Europass Mobilität. Helft euch gegenseitig, die Dokumente auszufüllen, und druckt die fertigen Unterlagen aus. **b)** Untersucht gemeinsam: Ist es sinnvoll, den Europass auch für eine Bewerbung in Deutschland zu verwenden? **(M4)**

Lernen und arbeiten in Europa

M1: Europäischer Arbeitsmarkt

Von rund 510 Millionen Einwohnern der Europäischen Union gehören ungefähr **357 Millionen Menschen** zwischen 15 und 64 Jahren zum europäischen Arbeitsmarkt, dazu zählen auch die registrierten Arbeitslosen. Mit dem Beitritt der osteuropäischen Mitgliedsstaaten und im Zuge der EU-Schuldenkrise sind die **wirtschaftlichen Unterschiede** gewachsen: Das mittlere Haushaltseinkommen pro Jahr* lag 2015 zwischen 2.315 Euro in Rumänien und 35.270 Euro in Luxemburg. In Deutschland betrug es 20.668 Euro. Die **Arbeitslosenquote** ist in Griechenland am höchsten: Im Juni 2017 betrug sie 21,7 Prozent. In der Tschechischen Republik war die Arbeitslosenquote mit 2,9 Prozent am niedrigsten, den zweitniedrigsten Wert wies Deutschland mit 3,8 Prozent auf. Deutschland wirbt um qualifizierte Fachkräfte – auch aus anderen Ländern.

* Hier ist nicht das Durchschnittseinkommen gemeint, sondern das mediane Jahresäquivalenzeinkommen nach Steuern und Abgaben. Median bedeutet: Es liegt genau in der Mitte, die Zahl der höheren Einkommen ist genauso groß wie die Zahl der niedrigeren. Äquivalenz bedeutet: Die Zahl der Erwachsenen und Kinder im Haushalt wurde bei der Berechnung berücksichtigt.

Quelle: Eurostat: Schlüsseldaten über Europa, Ausgabe 2016; Statistic Explained – Unemployment statistics, Figure 2: Unemployment rates, Juni 2017

M2: Fachkräfte für Deutschland

„Strichcode scannen, Warenbestand in der Datenbank checken, schon surrt der Drucker und spuckt den Auftrag aus. Nach acht Monaten Lehrzeit sitzt bei Jeremy Argandona Salazar jeder Handgriff – und beinah jedes Wort. [...] Jeremy, 23, kommt aus Barcelona. [...] Seit September lebt er in München und lernt Deutsch. Im benachbarten Landkreis Eberberg macht er eine Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik [...]. Wie viele andere junge Leute in seiner Heimat fand er keinen Job. [...] Nach dem Schulabschluss hat Jeremy in Spanien bereits eine Ausbildung gemacht und auch erfolgreich abgeschlossen: Business Management. Das Problem: In Spanien ist das Ausbildungssystem extrem verschult. Die Azubis drücken während der Lehre ausschließlich die Schulbank. Praxis im Betrieb? Fehlanzeige. [...] Anders in Deutschland, wo das duale Ausbildungssystem eine Zweiteilung vorsieht – neben Theorie in der Berufsschule steht die Praxis im Ausbildungsbetrieb im Fokus. [...] ‚Innerhalb von drei Jahren lerne ich hier eine neue Sprache, erhalte eine gute Ausbildung und sammle Berufserfahrung. Das sind drei Dinge, die ich in Spanien nicht bekomme‘, sagt Jeremy.“

Quelle: Münchner Merkur, 23. April 2017, sprachlich leicht bearbeitet

M3: Arbeitslosenquoten von 15- bis 24-jährigen Erwerbspersonen

	Anteil 2016 in Prozent	Veränderung zu 2008 in Prozentpunkten
Griechenland	47,3	25,4
Spanien	44,4	19,9
Italien	37,8	16,6
Kroatien	31,3	7,6
Zypern	29,1	20,1
Portugal	28,0	11,3
Frankreich	24,6	6,3
Slowakei	22,2	3,2
Rumänien	20,6	2,0
Finnland	20,1	3,6
Belgien	20,1	2,1
Schweden	18,9	-1,3
Luxemburg	18,9	1,0
EU-Durchschnitt	18,7	3,1
Polen	17,7	0,4
Lettland	17,3	3,7
Bulgarien	17,2	4,5
Irland	17,2	3,9
Slowenien	15,2	4,8
Litauen	14,5	1,2
Estland	13,4	1,4
Großbritannien	13,0	-2,0
Ungarn	12,9	-6,6
Dänemark	12,0	4,0
Österreich	11,2	2,7
Malta	11,1	-0,6
Niederlande	10,8	5,5
Tschechien	10,5	0,6
Deutschland	7,1	-3,5

Quelle: Eurostat: Arbeitslosenquote nach Alter, <http://ec.europa.eu/eurostat/de>, Stand: Juli 2017

Erläuterung: Bei vielen Medien werden diese Zahlen falsch interpretiert. So wird häufig gemeldet, in Griechenland sei jeder zweite Jugendliche arbeitslos. Von der Gesamtgruppe der 15- bis 24-jährigen Griechen gehört jedoch nur ein Drittel zur Gruppe der sogenannten Erwerbspersonen. Von diesem Drittel ist die Hälfte ohne Arbeit. Die übrigen Jugendlichen, die eine Ausbildung machen oder studieren, werden als Nichterwerbspersonen bezeichnet. Das heißt, dass von der Gesamtgruppe aller 15- bis 24-jährigen Griechen nur etwa jeder Sechste arbeitslos ist.

Lesetipp

Broschüre „Arbeiten in Europa“ der Bundeszentrale für politische Bildung, Aus Politik und Zeitgeschichte 4–5/2015, kostenlos bestellen unter www.bpb.de/apuz

M4: Deutschland als Gewinner?



Zeichnung: Trumix/toonpool.com, 2015

M5: Mitbestimmung in Europa

Die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt bietet Chancen und Risiken. Damit die Risiken nicht allein von den Arbeitnehmern getragen werden, sind **gesetzliche Vorschriften** und **Mitbestimmungsrechte** der Arbeitnehmer wichtig.

In den EU-Ländern gibt es Regeln dafür, wie Arbeitnehmer an den Entscheidungen ihres Betriebs oder Unternehmens beteiligt werden können oder müssen. Arbeitnehmer können **Betriebsräte** wählen, die ihre Interessen gegenüber der Unternehmensleitung vertreten. Die Mitbestimmungsrechte unterscheiden sich jedoch erheblich: In einigen Ländern müssen die Betriebsräte nur informiert werden, in anderen bestimmen sie mit, wenn es um Sicherheitsfragen oder um Fragen zu einzelnen Arbeitnehmern geht.

Betriebsräte in Deutschland haben im europäischen Vergleich viele Mitbestimmungsrechte. Bereits ab fünf ständig beschäftigten Arbeitnehmern kann ein Betriebsrat gegründet werden. Seine Rechte sind im **Betriebsverfassungsgesetz** geregelt:

↳ In **sozialen Angelegenheiten** hat er ein **Mitbestimmungsrecht**, zum Beispiel bei betriebspezifischen Ar-

beitszeit- oder Urlaubsregelungen oder in Fragen des Arbeitsschutzes. Der Arbeitgeber kann hierüber nur mit Zustimmung des Betriebsrats entscheiden.

↳ Bei **personellen Angelegenheiten** hat er ein **Mitwirkungsrecht**, zum Beispiel bei Einstellungen, Versetzungen, Kündigungen oder der Erstellung eines Sozialplans. Das heißt, der Betriebsrat kann den Entscheidungen des Arbeitgebers widersprechen.

↳ In **wirtschaftlichen Angelegenheiten** hat er lediglich ein **Informationsrecht**, zum Beispiel bei Betriebsänderungen oder Investitionsentscheidungen. Das heißt, er muss informiert werden.

Für Unternehmen, die in mehreren Ländern ansässig sind, gilt die **EU-Richtlinie zu Europäischen Betriebsräten**. Sie schreibt **Mindestnormen** fest. Wenn in einem Unternehmen EU-weit mindestens 1.000 Menschen beschäftigt sind und davon mindestens 150 in zwei Mitgliedsstaaten, kann von den Mitarbeitern ein **Europäischer Betriebsrat** eingefordert werden. Im Jahr 2016 gab es in der EU 1.112 Europäische Betriebsräte. Sie müssen informiert und angehört werden, Entscheidungskompetenzen besitzen sie jedoch nicht.

Im Internet

www.make-it-in-germany.com

Mehrsprachige Informationsseite für ausländische Fachkräfte, die in Deutschland Arbeit suchen

www.boeckler.de

Basiswissen zur Mitbestimmung in Deutschland und Europa mit Datenbank zum Ländervergleich

Arbeitsaufträge

1. Erläutere, aus welchen Gründen sich deutsche Unternehmen um Fachkräfte aus dem EU-Ausland bemühen. Erläutere, warum Jeremy eine Ausbildung in Deutschland macht, obwohl er bereits eine abgeschlossene Ausbildung besitzt, und welche Unterschiede in den Ausbildungssystemen deutlich werden. (M1, M2)

2. Die Abwanderung von Fachkräften wird auch als „Brain Drain“ („Gehirnabfluss“ oder auch „Talentschwund“) bezeichnet. a) Beschreibe, welche positiven und negativen Folgen dieser Prozess für Deutschland und die EU-Krisenländer hat. Beziehe mit ein, wie es sich auswirkt, wenn die Fachkräfte in ihr Heimatland zurückkehren. b) Beschreibe die Karikatur, und fasse die Kritik des Zeichners in Worte. (M2, M4)

3. Erkläre in eigenen Worten: Warum bedeuten 50 Prozent Jugendarbeitslosigkeit nicht, dass die Hälfte der Jugendlichen tatsächlich auf der Straße steht? (M3)

4. a) Stelle dar, welche Rechte Betriebsräte besitzen. b) Beschreibe, was ein Europäischer Betriebsrat ist, und begründe, warum man hier nur eingeschränkt von einer Form der Mitbestimmung reden kann. (M5)

5. Partnerarbeit: Erörtert die Anwerbung von Pflegepersonal aus dem EU-Ausland. Bezieht dabei einerseits die zurückliegenden Streiks des Pflegepersonals für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen und andererseits die Alterung der Gesellschaft mit ein.

Soziale Sicherheit in Europa



M1: Wie der Europäische Sozialfonds (ESF) hilft

„Hier fühle ich mich total wohl“, sagt Dustin Graf, breitet die Arme aus und zeigt in der BMW-Werkstatt umher. Seit vier Wochen ist der 19-Jährige Praktikant in der Berliner Niederlassung des Autobauers. Nicht nur Dustin freut sich, auch seine Mentorin Sylvia Giesel ist stolz auf den jungen Mann. Die 58-Jährige ist Wirtschaftsingenieurin bei BMW und seit 2010 ehrenamtliche Mentorin der Initiative Joblinge, die langzeitarbeitslose junge Menschen dabei unterstützt, eine Ausbildung zu starten, durchzuhalten und abzuschließen. [...]

Die meisten Teilnehmer dieser Initiative haben, wie Dustin Graf, bereits Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt gesammelt – in der Regel aber negative. „Ich habe mal als Rohrleger gearbeitet und eine Ausbildung als Anlagenmechaniker abgebrochen. Also, ich wurde rausgeworfen.“ Eine weitere Lehrstelle konnte er aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten. „Da kann man schon mal deprimiert werden“, erzählt der junge Mann. [...] Graf hofft, sich zu bewähren und dann eine Ausbildungsstelle bei BMW zu erhalten. Damit er eventuelle Hürden und Fallstricke gut meistern kann, steht ihm Sylvia Giesel zur Seite. Mindestens einmal in der Woche trifft sich Sylvia Giesel mit Graf. [...] Acht junge Leute hat sie bereits bei ihrer zweiten

oder auch dritten Chance, einen Beruf zu erlernen, unterstützt. [...]

„Ausbildungsstark“ wird vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert, im Rahmen der EU-Integrationsrichtlinie ‚Integration statt Ausgrenzung‘. 320 junge Männer und Frauen können an dem Projekt teilnehmen, das [...] noch bis Mitte 2019 läuft. [...] Geplant und durchgeführt wird das Projekt von der Initiative Joblinge, die mit ihren Projekten für junge, benachteiligte Menschen bereits 4.000 Jugendliche bundesweit begleitet hat – mit einer Erfolgsquote von immerhin 75 Prozent. Ziel von Joblinge ist es, „die jungen Leute in die Lage zu versetzen, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und sich zu emanzipieren von staatlichen Hilfsleistungen“, sagt Joblinge-Vorstand Ulrike Garantin.“

Quelle: Vorwärts: Projekt „Ausbildungsstark“ – so hilft Europa Jugendlichen, in Arbeit zu kommen, 23. Juni 2016

M2: ESF – das „soziale Gesicht Europas“

Der **Europäische Sozialfonds** hat die Aufgabe, Menschen wieder in Arbeit zu bringen, damit sie aus eigener Kraft ihr Leben finanzieren und gestalten können. Das Förderprogramm konzentriert sich dabei auf Personengruppen in einer schwierigen Aus-

gangslage: benachteiligte junge Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose, Frauen und Erwerbstätige mit geringer Qualifikation, Gründer sowie Migranten und Flüchtlinge. Europaweit gibt es eine Vielzahl regionaler und lokaler ESF-Initiativen, die Betroffene individuell unterstützen. Die Initiativen setzen dabei insbesondere auf Ausbildung und Qualifizierung, den Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt oder eine persönliche Betreuung. Ziel ist es, diese Personengruppen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dadurch EU-weit die Arbeitslosigkeit abzubauen. Somit ist der ESF neben seinem sozialen Aspekt gleichzeitig das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der EU, um Beschäftigung in Europa zu fördern. Der Fonds wurde mit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 ins Leben gerufen. In Deutschland erhalten Bund und Länder im Zeitraum von 2014 bis 2020 rund 7,5 Milliarden Euro aus dem ESF.

Quelle: www.esf.de, Stand: Juli 2017

M3: Soziale Grundsätze

Jeder Bürger der EU kann sich auf die **Sozialrechte in der EU-Grundrechtecharta** berufen (siehe Seite 3, **M4**). Die konkrete Ausgestaltung der Sozialpolitik liegt jedoch in der Hand der Nationalstaaten. Sie ist abhängig von der Wirtschaftskraft der Mitgliedsländer und deren unterschiedlichen nationalen Traditionen. Es gibt sogenannte Wohlfahrtsstaaten mit hohen Sozialleistungen wie Dänemark, Sozialstaaten mit einer beitragsfinanzierten Sozialversicherung wie Deutschland, steuerfinanzierte Fürsorgemodelle nach britischem Vorbild und Länder mit nur geringer Grundsicherung.

Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind jedoch gemeinsame **soziale Mindeststandards** festgelegt, die aus der Grundrechtecharta der EU abgeleitet sind. Die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme macht es möglich, dass EU-Bürger, die zeitweilig im EU-Ausland leben und arbeiten, überall ein **Anrecht auf Sozialleistungen** haben. Ihre bereits erworbenen Ansprüche, zum Beispiel auf Rente oder Arbeitslosengeld, bleiben erhalten.

M4: Europäische Sozialpolitik – ein Rückblick

1957: Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (rechtskräftig seit 1958)

- ↳ Einführung des Europäischen Sozialfonds (ESF)
- ↳ Vorstellung, dass ein gemeinsamer Binnenmarkt automatisch zu einer Angleichung des Wohlstandes in Europa führen würde

1961: Europäische Sozialcharta (rechtskräftig seit Februar 1965)

- ↳ Formulierung sozialer Grundrechte: Recht auf Arbeit, gerechte, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmervertretungen, Arbeitsschutz für Kinder und Jugendliche, Berufsberatung, Berufsausbildung, Familienschutz, Freizügigkeit, Eingliederung von Menschen mit Behinderungen

1971: Koordinierung der Sozialversicherungssysteme (2010 aktualisiert)

- ↳ Versicherte unterliegen den Rechtsvorschriften nur eines Mitgliedsstaates.
- ↳ EU-Bürger haben im EU-Ausland die gleichen Rechte und Pflichten.
- ↳ Ansprüche aus Sozialleistungen werden in allen EU-Ländern anerkannt.

1974: Sozialpolitisches Aktionsprogramm

- ↳ Richtlinien zur Gleichstellung von Männern und Frauen
- ↳ Schutz bei Massenentlassungen

1986: Einheitliche Europäische Akte, Wirtschafts- und Währungsunion (rechtskräftig seit 1987)

1989: Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte

- ↳ Freizügigkeit: freie Berufsausübung und gleiche Behandlung im Binnenmarkt
- ↳ Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub, wöchentliche Ruhezeit und einen Arbeitsvertrag
- ↳ Recht auf sozialen Mindestschutz bei Arbeitslosigkeit oder im Rentenalter
- ↳ Recht, Mitglied in einer Gewerkschaft zu werden
- ↳ rechtswirksamer Ausbau der sozialen Grundrechte der Sozialcharta

1991: Abkommen über die Sozialpolitik (Vertrag von Maastricht 1992)

- ↳ Richtlinien zum Arbeitsschutz und zur Gleichstellung von Mann und Frau
- ↳ Absichtserklärung, die Lebensumstände und Arbeitsbedingungen der EU-Bürger anzugleichen und zu verbessern
- ↳ nach wie vor Widerstand Großbritanniens gegen Ausweitung der EU-Sozialpolitik

2000: Europäische Sozialagenda (Fortführung 2008)

- ↳ Zieldefinitionen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Bekämpfung von Ausgrenzung, Förderung der EU-Gleichstellungspolitik und der Berücksichtigung sozialpolitischer Aspekte für künftige Beitrittsländer

2000: EU-Grundrechtecharta (rechtskräftig seit Dezember 2009)

- ↳ Definition der Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der Europäischen Union leben (siehe Seite 2, M2)

Strategie Europa 2020 – Zieldefinitionen:

- ↳ Anhebung der Beschäftigungsquote auf 75 Prozent
- ↳ bessere Eingliederung von Migranten
- ↳ Reduzierung der von Armut bedrohten Menschen in der EU um 20 Millionen
- ↳ Die Mitgliedsstaaten können ihre nationalen Ziele selbst festlegen.

Quelle: Soziale Sicherung in Europa, www.sozialpolitik.com/artikel/hintergrund-soziale-sicherung-europa, eigene Darstellung nach: Europäisches Parlament, www.europarl.europa.eu

M5: Das Subsidiaritätsprinzip

In allen Politikbereichen, in denen die EU nicht die alleinige Zuständigkeit hat, gilt das **Subsidiaritätsprinzip** (von lateinisch „subsidium“ für „Hilfe, Reserve“). Dabei wird eine genaue **Rangfolge** gesellschaftlicher Maßnahmen und Regelungen festgelegt, und **zwar von unten nach oben**. Erst, wenn eine Aufgabe nicht mehr auf der unteren, lokalen Ebene gelöst werden kann, greifen die größeren Ordnungssysteme kontrollierend, helfend oder regulierend ein: zum Beispiel zuerst die

Städte, Landkreise oder Bundesländer, danach die Nationalstaaten und zum Schluss erst, wenn auch dann keine Lösung möglich ist, die EU. Dieser politische und gesellschaftliche Grundsatz hat den Vorteil, dass die **Eigenverantwortung** und **Selbstbestimmung** der unteren, lokalen Ebenen und die demokratische Teilhabe der Bürger gestärkt wird. Ein Nachteil ist, dass er die EU-weite Vereinheitlichung von sozialen Standards erschwert.

Lesetipps

Comibände zum ESF „Durchstarten“ und „Neuer Schwung“, kostenlos zu bestellen im EU-Bookshop unter <https://bookshop.europa.eu/de/home/>

ESF-Programmbroschüre: Der Europäische Sozialfonds – Förderperiode 2014–2020 unter www.esf.de → **Infothek** → **Publikationen**

Broschüre „60 Jahre Europäischer Sozialfonds“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de → **Service** → **Medien** → **Publikationen**

Im Internet

www.esf.de

www.facebook.com/esf.deutschland

Internetseite und Facebookseite zum Europäischen Sozialfonds für Deutschland

www.sozialpolitik.com/artikel/hintergrund-soziale-sicherung-europa

Überblick über die sozialpolitischen Instrumente der EU und die Grundlagen der europäischen Sozialpolitik

Arbeitsaufträge

1. a) Beschreibe, wie der ESF Dustin Graf unterstützt hat. **b)** Diskutiert, welche Vorteile ein System mit Mentoren gegenüber ausschließlich finanziellen Hilfestellungen hat. (M1)

2. a) Gruppenarbeit: Entwickelt ein Schaubild, das über die Ziele und Bereiche des ESF informiert. **b)** Untersucht ein weiteres Fallbeispiel aus der unter „Lesetipps“ genannten ESF-Broschüre, und erläutert, welche Maßnahmen geholfen haben. Ordnet sie in euer Schaubild ein. **c)** Überlegt, welche unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen für die verschiedenen ESF-Zielgruppen passen und hilfreich wären. (M1, M2).

3. Erläutere, warum die EU zwar eine Wirtschafts- und Währungsunion ist, jedoch keine Sozialunion. (M3, M4) Siehe auch M2 auf Seite 12.

4. Erläutere das Subsidiaritätsprinzip am Beispiel eines einzelnen Menschen: Wofür bist du selbst zuständig? Wofür deine Familie? Wann greift eine Institution ein (zum Beispiel Schule, Sozialamt)? (M5)

Soziale Sicherheit in Europa



M1: Sozialschutz in der EU

Wer überlegt, in ein anderes EU-Land zu ziehen, kann sich darauf verlassen, dass seine **soziale Sicherheit** und die seiner Familie geschützt sind. Zum Beispiel:

Jana ist Köchin in Deutschland, sie ist daher in Deutschland sozialversichert. Um ihren Horizont zu erweitern, nimmt Jana eine Stelle in einem französischen Restaurant an. Da sie nun in Frankreich arbeitet und Steuern zahlt, ist ihre soziale Sicherheit nach französischem Recht geregelt. Einige Jahre später zieht Jana nach Österreich. Nun ist sie nach österreichischem Recht versichert. Doch nach wenigen Monaten geht das Restaurant pleite, nun ist Jana arbeitslos. Sie hat zwar in den wenigen Monaten keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld in Österreich erwirtschaftet, aber ihre Ansprüche aus Frankreich und Deutschland sind nicht verfallen. Wenn Jana eines Tages in Rente geht, hat sie Rentenansprüche in drei verschiedenen Ländern erworben: Deutschland, Frankreich und Österreich, jeweils nach den nationalen Rechten. Ihre französische Teilrente bekommt Jana dann schon mit 62 Jahren, die österreichische mit 65 Jahren und die deutsche mit 67 Jahren.

Quelle: eigene Darstellung nach Europäische Kommission: <http://ec.europa.eu>, Video „Moving Within Europe“ und <http://europa.eu/youreurope>

M2: Europa als Sozialunion?

Angesichts der Staatsschuldenkrisen in vielen EU-Mitgliedsländern und des wachsenden **Wohlstandsgefälles** wird immer wieder kontrovers über ein gemeinsames **europäisches Sozialmodell** diskutiert (siehe **M3**). Für eine EU als Sozialunion spricht, dass der Lebensstandard in Europa angeglichen wird. Dagegen spricht, dass wirtschaftlich schwächere Mitgliedsstaaten die Sozialkosten auf einem Niveau der wohlhabenden Länder kaum tragen können – und die reichen EU-Länder umgekehrt keinen Sozialabbau vornehmen wollen, um ihr soziales

Niveau zu senken. Auch sind die Ursachen von Armut und Arbeitslosigkeit überall unterschiedlich, ein Einheitsmodell kann dies unter Umständen nicht berücksichtigen. Die Sozialpolitik ist eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale der politischen Parteien. Wird diese Kompetenz auf die EU-Ebene verlagert, verlieren die Mitgliedsstaaten ein zentrales Feld ihrer demokratischen und politischen Selbstständigkeit. Einige nationale Regierungen bestehen deshalb auf der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (siehe **M5**, Seite 11).

M3: Entwurf „Europäische Säule sozialer Grundrechte“

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2016 einen Entwurf für eine Europäische Säule sozialer Grundrechte (ESSR) vorgelegt, über den bis 2018 entschieden werden soll. Hintergrund dieser Überlegungen ist es, die Wirtschafts- und Währungsunion um eine soziale Dimension zu ergänzen.

Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang	Faire Arbeitsbedingungen	Sozialschutz und soziale Inklusion
<ul style="list-style-type: none"> ↳ Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen ↳ Gleichstellung der Geschlechter ↳ Chancengleichheit und Recht auf Gleichbehandlung, Förderung der Teilhabe ↳ Recht auf aktive Unterstützung für Beschäftigung bei Arbeitssuche, Fortbildung und Umschulung 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Recht auf sichere und anpassungsfähige Beschäftigung (innovative Arbeitsformen, flexible Arbeitszeitgestaltung, Bekämpfung prekärer Arbeitsverhältnisse) ↳ Recht auf gerechte Entlohnung (Mindestlöhne) ↳ Recht auf Information über Beschäftigungsbedingungen und Arbeitsschutz ↳ Recht auf Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ↳ Recht auf Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ↳ Recht auf ein gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und auf Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Kinderrecht auf Betreuung, Bildung und Unterstützung ↳ Recht auf Sozialschutz ↳ Recht auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit ↳ Mindesteinkommen/ Existenzsicherung ↳ Recht auf Gesundheitsversorgung ↳ Inklusion von Menschen mit Behinderung ↳ Recht auf Wohnraum und Hilfe für Wohnungslose ↳ Zugang zur Grundversorgung mit Wasser, Strom, Energie, Sanitäreinrichtungen

Quelle: eigene Darstellung nach Europäische Kommission: Die europäische Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen dargestellt, <http://ec.europa.eu>, Stand: Juli 2017

M4: Arbeitslosigkeit in der EU

Anthony, 28 Jahre, aus Frankreich

„Das Thema Jugendarbeitslosigkeit allgemein ist sehr präsent in Frankreich, und wir diskutieren in meinem Freundeskreis viel darüber. Es ist aber ein großer Unterschied, ob man theoretisch darüber redet oder selbst betroffen ist. Wenn du von deiner Arbeitslosigkeit erzählst, verlieren die Leute schnell das Interesse an dir. Du wirst weniger wertgeschätzt. [...] Ich habe versucht, mich von Anfang an voll in die Suche zu stürzen, um nicht an meine Ängste zu denken.“

Martin, 24 Jahre, aus Spanien

„In Spanien ist es überhaupt nicht peinlich, arbeitslos zu sein. Alle meine Freunde sind auch arbeitslos. [...] Am Anfang der Wirtschaftskrise waren die Reaktionen noch ein bisschen anders. Es gab Eltern, die meinten, ihre Kinder kriegen es halt einfach nicht auf die Reihe. Aber als sie gesehen haben, dass auch 45-Jährige wieder zu ihren Eltern ziehen mussten,

weil sie entlassen wurden, haben sie verstanden: Die können nichts dafür. [...] Es gab eine Zeit, in der ich gewisse Sympathien für linksextreme Parteien hatte, einfach aus diesem ganzen Frust heraus.“

Jonas, 28 Jahre, aus Deutschland

„Dass ich mal arbeitslos sein würde, das hätte ich nie gedacht. Ich habe Abitur, einen Bachelor-Abschluss in Betriebswirtschaftslehre. [...] Dann war mein Studium zu Ende, und ich habe einfach keinen Job gefunden. [...] Das Schlimmste war dieses Gefühl, ein totaler Versager zu sein – das war viel schlimmer als der Geldmangel. [...] Ich habe schlussendlich meine Erwartungen heruntergeschraubt und war bereit, eine Weile unterbezahlt zu arbeiten. [...] Inzwischen habe ich eine Stelle, die ich auch wirklich wollte.“

Quelle: Jetzt, Magazin der Süddeutschen Zeitung: „Es ist schwierig, nicht die Hoffnung zu verlieren“, 15. September 2016, www.jetzt.de, sprachlich leicht bearbeitet

Im Internet

<http://ec.europa.eu> → Beschäftigung, Wachstum und Investitionen

Informationen der Europäischen Kommission zu sozialen Rechten und Beschäftigungsförderung

www.sozialkompass.eu

Die Datenbank ermöglicht einen Vergleich der europäischen Sozialsysteme in den Bereichen Familie und Mutterschutz, Krankheit und Pflege, Arbeitslosigkeit und Arbeitsrecht.

Arbeitsaufträge

1. Ein EU-Bürger aus einem wohlhabenden Wohlfahrtsstaat wie Schweden zieht in ein EU-Land mit nur geringen Sozialleistungen wie Rumänien und umgekehrt. Erörtere, welche Auswirkungen dies für die soziale Sicherheit des Schweden/Rumänen hätte. **(M1)**

2. Partnerarbeit: a) Erläutert, inwiefern bei dem Entwurf für die ESSR die folgenden Ereignisse eine Rolle gespielt haben: Schuldenkrise, [Jugend-]Arbeitslosigkeit, Flüchtlingskrise, Brexit, nationalistische Bewegungen. **b)** Erörtert, welche Vor- und Nachteile es hätte, wenn die EU ihre Zuständigkeit in der Sozialpolitik ausweiten würde. Beachtet dabei Perspektiven und Interessen der wohlhabenden und ärmeren Staaten. **(M2, M3)**

3. a) Fasse zusammen, welche Gründe Anthony, Martin und Jonas für ihre Arbeitslosigkeit angeben. Vergleiche die Situation in Frankreich, Spanien und Deutschland. **b)** Versetze dich in die Situation von einem der beiden arbeitslosen Jugendlichen. Arbeite heraus, welche Optionen er hätte ergreifen können, um einen Job zu finden. **(M4)**

4. a) Erläutere, von welchen Faktoren die Leistungen für Arbeitslose in den drei Ländern in der Tabelle abhängen. Zeige die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede auf. **b)** Partnerarbeit: Recherchiert auf www.sozialkompass.eu zu einem Thema in der Datenbank, und erstellt eine ähnliche Tabelle, in der ihr Deutschland mit zwei EU-Ländern eurer Wahl vergleicht. **(M5)**

M5: Die Arbeitslosenversicherung in drei EU-Ländern im Vergleich

	Deutschland	Polen	Schweden
Wie lange muss man sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, um Arbeitslosengeld zu erhalten?	mindestens 12 Monate in den letzten 2 Jahren vor der Arbeitslosmeldung	mindestens 365 Kalendertage in den letzten 18 Monaten vor der Arbeitslosmeldung	mindestens 6 Monate mit mindestens 80 Arbeitsstunden pro Monat in den letzten 12 Monaten
Wie lange wird Arbeitslosengeld gezahlt?	von 6 bis zu 24 Monaten, je nachdem, wie alt man ist und wie lange man Sozialversicherungsbeiträge gezahlt hat	in der Regel 6 Monate, erhöht auf 12 Monate in Regionen, in denen die Arbeitslosenquote 150 Prozent des polnischen Durchschnitts übersteigt, oder bei Arbeitslosen über 50 Jahren mit 20 Arbeitsjahren oder arbeitslosem Ehepartner ohne Leistungsanspruch und Kind unter 15 Jahren	300 Tage und 450 Tage für Arbeitslose mit Kind unter 18 Jahren
Wie hoch ist das Arbeitslosengeld?	60 Prozent des letzten Verdiensts nach Steuerabzug, mit Kindern 67 Prozent	Grundbetrag umgerechnet 196 Euro pro Monat für die ersten 3 Monate, danach umgerechnet 154 Euro. Je nach Länge der Berufstätigkeit werden zwischen 80 und 120 Prozent des Grundbetrags gezahlt.	80 Prozent des Arbeitsentgelts für die ersten 200 Tage, danach 70 Prozent für 100 Tage; maximal 99 Euro für die ersten 100 Tage, maximal 83 Euro für die restlichen Tage.

Mitmachen in Europa

M1: Europa erleben – ein Praktikumsbericht

Inga, 22 Jahre, hat sechs Wochen lang den Alltag im Europäischen Parlament (EP) in Brüssel miterlebt:

„Als Stagiaire [Praktikant] schreibt man keine weltbewegenden Reden [...] – meist bekommt man die Aufgabe, Bürgeranfragen zu beantworten und Vermerke zu verschiedenen Themen zu verfassen. Außerdem ist man für das Betreuen von Besuchergruppen zuständig. Doch langweilig ist es als Stagiaire trotzdem nicht, zum Beispiel kann man einige der vielen Veranstaltungen besuchen, die im EP stattfinden. Von EU-Russland-Beziehungen, Menschenrechtsverletzungen in China und selbstfahrenden Autos sind alle Themen dabei. [...] Donnerstagabend ist jede Woche ein Highlight: Dann geht es auf zum [...] Place de Luxembourg [...]. Hier ist



Treffpunkt für alle aus der ‚EU-Bubble‘, besonders für die Praktikanten. [...] Es ist eine Mischung aus Spaßhaben und Networking, in schicker Arbeitskleidung. [...] Man redet über die aktuellen Ereignisse in der EU [...]. Das britische Referendum stand kurz bevor [...]. Am Morgen nach dem Referendum herrschte eine bedrückende Stille im Parlament. Es war, als befände sich das gesamte Parlament in einer Schockstarre. Alle hatten auf ein Happy End gehofft, also auf einen Verbleib von Großbritannien in der EU, doch es war nicht eingetreten. [...] Meine sechs Wochen in der EU-Bubble gingen wie im Flug vorbei. Ich bin immer noch ein Fan der EU und denke, dass die Nationen die EU brauchen – sogar mehr denn je. Zusammen sollte daran gearbeitet werden, die EU besser zu machen.“

Quelle: firstlife, Jugend-Online-Magazin: Praktikum im Europäischen Parlament: Willkommen in der EU-Bubble, 26. Juli 2016, www.firstlife.de

M2: Wer macht was in Europa?

Institution	Aufgaben
EU-Kommission = ausführendes Organ (Exekutive) 1 Präsident, 7 Vizepräsidenten, 20 Kommissare, nominiert von den nationalen Regierungen	<ul style="list-style-type: none"> ↳ nimmt Regierungsaufgaben wahr ↳ wacht über die gemeinsamen Verträge, Verordnungen und Beschlüsse ↳ setzt den EU-Haushalt um und überwacht die Ausgaben ↳ schlägt Gesetze vor ↳ repräsentiert die Interessen der Gemeinschaft
Europäisches Parlament (EP) = gesetzgebendes Organ (Legislative) 1 Präsident, 750 Abgeordnete aus den 28 Mitgliedsländern, von EU-Bürgern gewählte Vertreter	<ul style="list-style-type: none"> ↳ beschließt Gesetze gemeinsam mit dem Rat der EU ↳ entscheidet über internationale Abkommen und Erweiterungen ↳ demokratische Kontrolle aller EU-Organe ↳ Bearbeitung von Petitionen der EU-Bürger ↳ beschließt Haushaltsplan
Rat der EU (Ministerrat) = gesetzgebendes Organ (Legislative) Fachminister aus jedem Mitgliedsland, ernannt von den nationalen Regierungen	<ul style="list-style-type: none"> ↳ beschließt Gesetze gemeinsam mit dem Europäischen Parlament ↳ beschließt internationale Übereinkünfte der EU mit anderen Staaten ↳ vertritt nationale Interessen
Europäischer Rat 28 Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer	<ul style="list-style-type: none"> ↳ gibt die allgemeine politische Richtung vor ↳ legt die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik fest ↳ kommt in der Regel viermal im Jahr zu einem „Gipfeltreffen“ zusammen
Gerichtshof der EU (EUGH) = Recht sprechendes Organ (Judikative)	<ul style="list-style-type: none"> ↳ wacht über Verträge und Einhaltung des EU-Rechts ↳ entscheidet in Rechtsstreiten zwischen nationalen Regierungen und EU-Institutionen
Europäische Zentralbank (EZB)	<ul style="list-style-type: none"> ↳ verwaltet die Gemeinschaftswährung Euro ↳ sorgt für Stabilität des Finanzsystems und der Preise
Europäischer Rechnungshof	<ul style="list-style-type: none"> ↳ kontrolliert die Ausgaben und die ordnungsgemäße Verwendung der EU-Mittel
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	<ul style="list-style-type: none"> ↳ beratende Aufgaben, vertritt Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen
Ausschuss der Regionen der EU	<ul style="list-style-type: none"> ↳ beratende Aufgaben, verschafft Regionen und Städten ein Mitspracherecht bei der Gesetzgebung
 EU-Bürger 	<ul style="list-style-type: none"> ↳ wählen das Europäische Parlament ↳ regen per Bürgerbegehren Gesetzesinitiativen an

Lesetipp

Broschüre „Europa 2017“ des Europäischen Parlaments zu den unterschiedlichen Politikbereichen der EU unter www.europarl.de → Service → Publikationen

M3: Europawahl

Jeder EU-Bürger kann die Politik in Europa mitbestimmen. Alle fünf Jahre finden Wahlen zum **Europäischen Parlament** statt – die nächsten im Jahr 2019. Jedem Land wird dabei eine bestimmte Zahl von **Mandaten**, also Parlamentssitzen, zugeordnet, wobei die Größe der Bevölkerung berücksichtigt wird. Seit der letzten Wahl 2014 hat Deutschland 96 Sitze. Kleine Länder wie Estland, Luxemburg, Malta und Zypern haben lediglich sechs. Allerdings erhalten die kleinen Länder relativ zu ihrer Größe mehr Sitze. Im Europäischen Parlament bilden die Abgeordneten **Fraktionen**, also Gruppen mit gleicher politischer Ausrichtung, in denen Vertreter unterschiedlicher Länder zusammenarbeiten.

Das Europäische Parlament ist eine **Volksvertretung**, ähnlich wie der Deutsche Bundestag. Es tagt abwechselnd in Brüssel und in Straßburg. Je wichtiger die Entscheidungen der EU für das Leben der Bürger wurden, desto lauter wurden die Forderungen, die Europäer über eine direkt gewählte Volksvertretung daran zu

beteiligen. Die Macht des Parlaments nahm allmählich zu. Im Jahr 1986, sieben Jahre nach der ersten Direktwahl 1979, wurde es an der allgemeinen Gesetzgebung in Europa beteiligt. Seit 1992 und dem **Vertrag von Maastricht** kann das Parlament Gesetze verhindern und darf Untersuchungsausschüsse einsetzen, um die Arbeit der EU-Verwaltung zu kontrollieren.

Im Jahr 2007 erhielt das Parlament mit dem **Vertrag von Lissabon** die Kontrolle über die gesamten Ausgaben des EU-Haushalts. Die **Europäische Kommission** allerdings, die eigentliche Regierung der EU, wird nicht vom Parlament gewählt. Sie wird von den Regierungen der einzelnen Mitgliedsstaaten bestimmt und vom Parlament nach einem Anhörungsverfahren bestätigt oder abgelehnt.

Quelle: eigene Darstellung nach Europäisches Parlament, Informationsbüro in Deutschland, www.europarl.de → Europa → Geschichte

Im Internet

www.europarl.europa.eu

Internetseite des Europäischen Parlaments

www.erlebnis-europa.de

Interaktive Ausstellung im Europäischen Haus Berlin, die darüber informiert, wie europäische Politik funktioniert und wie man selbst aktiv werden kann – mit Planspiel für Schülergruppen

www.sozialpolitik.com/artikel/hintergrund-europa-gestalten-europawahl-2014

Hintergrundinfos und Materialien zur Europawahl 2014

Arbeitsaufträge

1. Erschließe, welche Denk- und Verhaltensmuster Inga mit „EU-Bubble“ gemeint haben könnte. Ziehe einen Vergleich zum Phänomen der „Information Bubble“, das entstehen kann, wenn Internetnutzer nur noch gefiltert wahrnehmen, was personalisierte Nachrichten und Suchergebnisse in sozialen Netzwerken vorschlagen. Arbeite heraus, welche Auswirkungen diese „Blasen“ haben können. (M1)

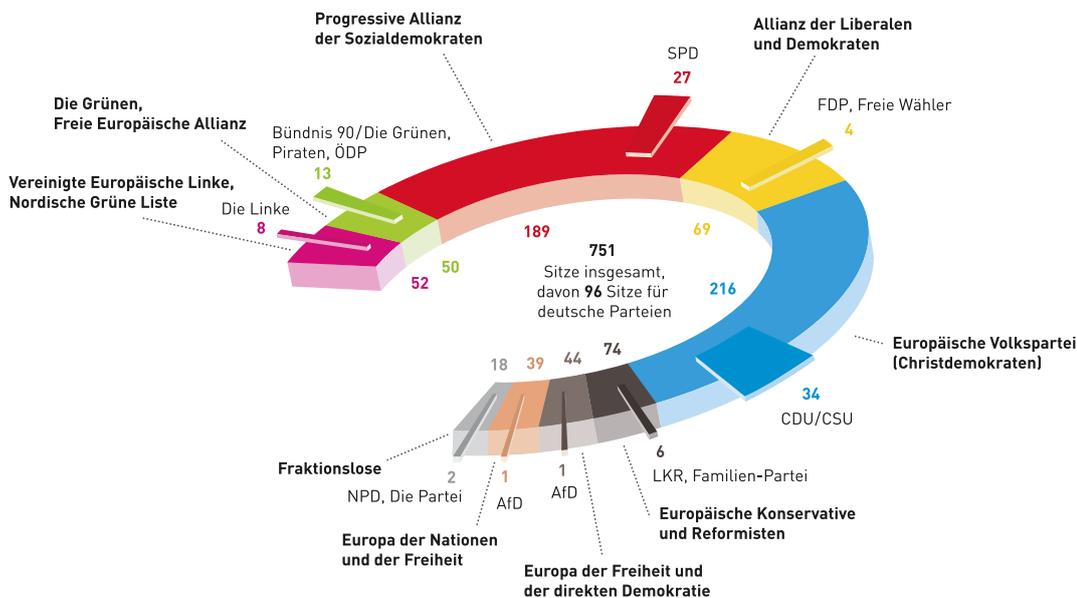
2. a) Ordne ein, welche Institutionen der EU vorwiegend folgende Aufgaben ausüben: Vorschlagsrecht, Entscheidungsrecht, Kontrollfunktion, beratende Funktion. b) Arbeite heraus, warum es im EU-Parlament keine festen Regierungs- und Oppositionsfraktionen geben kann wie beispielsweise im deutschen Bundestag. (M2)

3. Gruppenarbeit: Entwickelt aus den Informationen zu den EU-Institutionen, der Europawahl und dem Schaubild zum Europäischen Parlament mehrere Quizkarten im Stil von „Wer wird Millionär“. Tauscht eure Quizkarten mit denen anderer Lerngruppen aus, und beantwortet die Fragen. (M2, M3, M4)

4. Projekt: Führt in Gruppen eine Straßenumfrage durch: „Wie demokratisch ist die EU?“ Sammelt die Aussagen, und wertet aus, welche Aspekte häufig kritisiert und welche gelobt werden.

M4: Sitzverteilung im Europäischen Parlament

außen die Zahlen der deutschen Abgeordneten



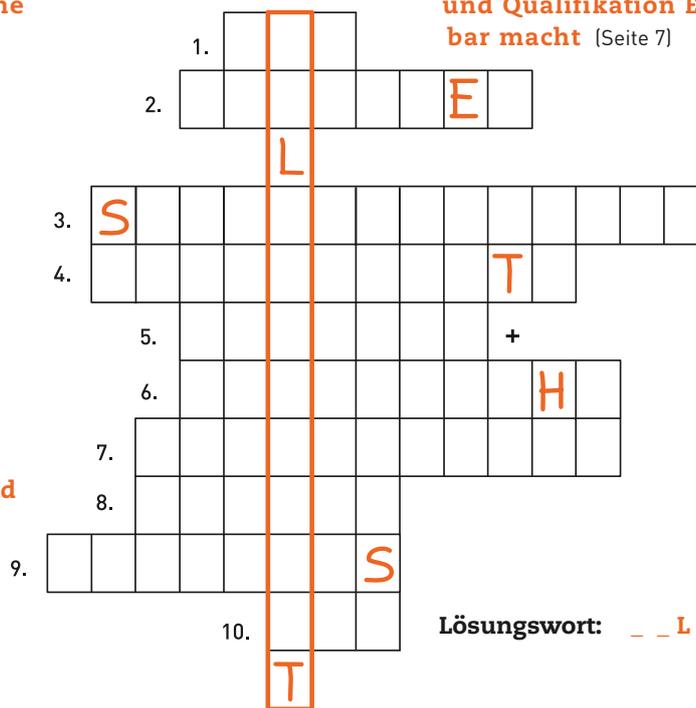
Quelle: Europäisches Parlament, Informationsbüro in Deutschland: Europa 2017, www.europarl.de, Stand: Januar 2017

Das weißt du!

Kreuzworträtsel zur Sozialpolitik in Europa

Trage die richtigen Begriffe in das Kreuzworträtsel ein (Umlaute ausschreiben: AE, OE, UE), und ermittle so das Lösungswort.

- EU-Programm, mit dem Beschäftigungsmaßnahmen für Benachteiligte gefördert werden** (Seite 10)
- Heiße Sommer, viele Inseln: Dieses Land ist zuletzt der EU beigetreten.** (Seite 5)
- Prinzip, das Entscheidungsrechte immer möglichst auf der unteren Ebene ansiedelt** (Seite 11)
- Sie gelten für alle EU-Bürger und werden von der im Jahr 2000 proklamierten EU-Charta festgelegt.** (Seite 3)
- Name des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport** (Seite 7)
- Demokratischer Akt, bei dem die EU-Bürger abstimmen, wer die Gesetze der EU verabschieden soll** (Seite 15)
- Die EU ist eine Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft, aber keine ...** (Seite 12)
- Für diesen Politikbereich ist die EU nicht zuständig.** (Seite 4)
- Dokumentensammlung über Qualifikationen und Kenntnisse, mit der man sich europaweit bewerben kann** (Seite 7)
- Abkürzung für ein Dokument, das Ausbildung und Qualifikation EU-weit vergleichbar macht** (Seite 7)



Europäische Sozialpolitik – einfach erklärt!

Projekt für eine Videoclip-Serie: Bildet Gruppen, und wählt ein Thema oder einen Diskussionsanlass zur europäischen Sozialpolitik aus. Erstellt einen vier- bis fünfminütigen Videoclip, in dem ihr die Fragestellung oder den Sachverhalt leicht verständlich darlegt. Ihr könnt die Form frei wählen: als Rollenspiel, als Legetrickfilm oder in Stop-Motion-Technik. Schreibt hierfür ein Drehbuch oder Storyboard, beschafft euch Requisiten, oder zeichnet Grafiken, und los geht's! Eine Handy-Kamera reicht dafür völlig aus. Präsentiert eure Erklärvideos auf der Schulhomepage oder einer Videoplattform.

BESTELLUNG

Bestellservice Jugend und Bildung
65341 Eltville
Fax: (0 61 23) 9 23 82 44
E-Mail: jubi@vuservice.de
Internet: www.sozialpolitik.com
oder www.jubi-shop.de
Bestell-Nr. A999



Für Smartphone-Nutzer: Bestellung im Internet

IMPRESSUM

Herausgeber: Stiftung Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Vertretungsberechtigte: Dr. Alexander Jehn (Präsident), Michael Jäger (Geschäftsführer)
Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg, VR 24612 B
Fachliche und pädagogische Beratung: Berit Heintz (Deutscher Industrie- und Handelskammertag), Roland Henke (Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium), Edmund Kammerer (Leitender Ministerialrat a. D., Unternehmenssprecher), Prof. Dr. Helmut Keim (Europäische Fachhochschule Brühl), Siegmund Keller (Ministerialrat, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg), Jeanette Klauza (Deutscher Gewerkschaftsbund), Wolfgang Oppel (Berufsbildungsexperte)

Zur leichteren Lesbarkeit wurde meist auf zusätzliche Bezeichnungen in weiblicher Form verzichtet und nur die männliche Form verwendet. Angesprochen sind natürlich immer Leserinnen und Leser!

Verlag: Eduversum GmbH, Wiesbaden
Redaktion: Frauke Hagemann, Katja Rieger
Redaktionsschluss: Juli 2017
Texte: Susanne Patzelt

Fotos: Titel: Shutterstock/Chaay_Tee, Seite 2: Europäische Kommission, picture alliance/JOKER, Fotolia/by-studio, Shutterstock/JoemanjiArts, BMAS/Werner Schuering, Seite 4: picture alliance/dpa, Seite 6: Fotolia/Johnér, Seite 9: Trumix/toonpool.com, Seite 10: Shutterstock/goodluz, Seite 12: picture alliance/zb, Seite 14: privat/Inga von der Stein
Gestaltung: Doris Franke, Seeheim-Jugenheim
Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn
Barrierefreie PDF-Datei: Naumilkat GbR, Düsseldorf/Berlin